
Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale (nach Art. 10 OffenlegungsVO)

a. Zusammenfassung

Als Finanzprodukt im Sinne des Art. 8 OffenlegungsVO fördert eine nach dem BV&P-Nachhaltigkeitskonzept verwaltete einzeltitleorientierte Anlagestrategie ökologische und soziale Faktoren, indem bei der Auswahl der investierten Finanzinstrumente deren Methoden zur Implementierung von Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt werden. Dedizierte Nachhaltigkeitsziele (im Sinne des Art. 9 OffenlegungsVO) werden nicht angestrebt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie sowie unser Anlageprozess werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

b. Kein nachhaltiges Anlageziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategien erwerben wir ausschließlich Finanzinstrumente, die vom Datenanbieter ISS-ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden.

Die Rating-Skala des Unternehmensratings reicht innerhalb einer 12-Punkte-Skala von der schlechtesten Note D- bis zur Bestnote A+. Bei dieser Note handelt es sich um eine absolute Bewertung, so dass die Bewertung von Unternehmen aus verschiedenen Branchen miteinander vergleichbar ist. Darüber hinaus werden Unternehmen derselben Branche einer relativen Bewertung unterzogen, einem sogenannten Best-in-Class-Rating. Hierzu wird das Unternehmen – je nachdem wie gut es in seiner Branche abschneidet – auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Das Gütesiegel „Prime“ ist ebenfalls branchenspezifisch. Für jede Branche werden bestimmte Anforderungen definiert, die erfüllt werden müssen, um den Prime-Status zu erlangen. In Branchen mit hohen ESG-Risiken liegt die Mindestschwelle zur Erlangung des Prime Status höher als in Branchen mit vergleichsweise geringen ESG Risiken. Für den „ESG Performance Score“ wird das alphabetische Rating in einen numerischen Bereich von 0 bis 100 übertragen. Werte ab 50 entsprechen dem „Prime“-Rating.

Zum Zeitpunkt des Kaufs eines Finanzinstrumentes muss dieses über einen ESG Performance Score von mindestens 50 verfügen. Die durchschnittlichen Gesamtpunkte des Portfolios müssen mindestens die Schwelle von 50 erreichen. Da für die Kontenliquidität keine ESG-Scores ermittelbar sind, wird dieser Teil bei der Portfoliobetrachtung nicht berücksichtigt.

d. Anlagestrategie

Die Zusammensetzung des Portfolios basiert auf der effizienten Kombination einzelner Wertpapiere, durch die das Chance-Risiko-Verhältnis optimiert wird. Die Anlagestrategien werden in unterschiedlichen Risikoklassen angeboten, wodurch der persönlichen Risikotragfähigkeit und Ertragserwartung des Anlegers möglichst genau entsprochen wird. Nach initialer Investition des Anlagevolumens erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung des Vermögens durch unsere Portfoliomanager. Das Portfolio wird angepasst, wenn sich der ESG-Score oder das Chance/Risiko-Verhältnis des jeweiligen Wertpapiers ändern bzw. falls definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden.

e. Anteil der Investition

Wir sehen bei einem nach dem BV&P-Nachhaltigkeitskonzept verwalteten Vermögensverwaltungsmandat auf Einzeltitelbasis die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange grundsätzlich als ausreichend berücksichtigt an, wenn der ESG Performance Score für ein darin investiertes Finanzinstrument

mindestens 50 Punkte beträgt und derjenige für das Gesamt-Portfolio ebenfalls mindestens 50 Punkte erreicht.

f. Überwachung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale

Die einzelnen Investments werden laufend überwacht und in 14-tägigem Abstand wird der jeweilige Portfolio ESG Score ermittelt. Sollte der ESG Score eines bestehenden Investments unter den Wert von 50 fallen, führt das nicht automatisch zu einem Verkauf, sofern die durchschnittlichen Gesamtpunkte des Portfolios mindestens die Schwelle von 50 erreichen.

g. Methoden zur Messung

Im Vergleich zu den nicht nachhaltigen breiten Marktindizes für globale Aktien und globale Anleihen weisen die in der Anlagestrategie enthaltenen Investments ein überlegenes Nachhaltigkeitsprofil auf. Zur Messung des Nachhaltigkeitsprofils wird auf Ratings externer Datenanbieter wie z.B. ISS-ESG zurückgegriffen.

h. Datenquellen und Datenverarbeitung

Die verwendeten Daten zur Messung und Bewertung der Nachhaltigkeit werden von ISS-ESG bezogen.

i. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die von uns und unseren Partnern durchgeführten ESG-Bewertungen basieren nicht auf selbst erhobenen und interpretierten Daten, sondern auf den Ratings etablierter ESG-Datenanbieter.

j. Sorgfaltspflicht

Sämtliche von dritter Seite bezogenen Daten werden plausibilisiert. Dazu werden Informationen über das nachhaltige Verhalten beim Datenanbieter ISS-ESG abgefragt und es können zusätzlich auch Einschätzungen von unabhängigen Dritten eingeholt werden.

k. Mitwirkungspolitik

Etwaige Mitwirkung ist nicht Teil der Anlagestrategie. Die Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG des Unternehmens ist unter <https://bvp-vermoegen.de/impressum> unter Punkt 8 beschrieben.

l. Referenzbenchmark

Als Referenz wird keine explizit nachhaltige Benchmark, sondern ein im rein ökonomischen Sinne vergleichbares, globales Marktportfolio eingesetzt, das die wesentlichen Anlageklassen Aktien und Anleihen abbildet und entsprechend den Kundenvorgaben zusammengesetzt wird.